

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Mitteilung K 7 /2011

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon: (05 11) 36 04-0
Telefax: (05 11) 36 04-117
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Herr Siegmann/Frau Krenzien
Durchwahl: (05 11) 36 04-381/ -173
E-Mail: Arvid.Siegmann@diakonie-hannovers.de
Heike.Krenzien@diakonie-hannovers.de

Datum: 22. Februar 2011
Aktenzeichen: 6173-5.2 / 52

Landeskirchenweite Übersicht über die Verwendung der Kindergartenpauschalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ab 1993 die Kindergartenfinanzierung neu geregelt und Kindergartenpauschalen zur Mitfinanzierung der Einrichtungen eingeführt. Dieses Finanzierungssystem verbunden mit den landesweit zwischen den jeweiligen kirchlichen und kommunalen Körperschaften überwiegend abgeschlossenen Betriebsführungsverträgen (so genannte Defizitverträge) hat sich bewährt und bietet den kirchlichen Körperschaften eine stabile Finanzierungsgrundlage, um die Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten vom 30. Juni 2010 (Kirchl. Amtsbl. S. 69 ff) verwirklichen zu können.

Das Landeskirchenamt hat der Landessynode umfassend zur Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 B) berichtet. Hierbei wurden auch die Möglichkeiten der kirchlichen Träger erörtert, angemessen auf die veränderten Bedarfe durch Setzung eigener Schwerpunkte reagieren zu können.

Wie Ihnen bekannt ist, sollen mindestens 2/3 der über besondere Schlüssel im Rahmen der Gesamtzuweisung für Gruppen in Kindertagesstätten bereitgestellten Pauschalen unmittelbar für die Arbeit der Träger bereitgestellt werden (§ 5 Absatz 3 Nr. 2 und Absatz 4 FAG). Der bei den Kirchenkreisen verbleibende Betrag wird häufig noch als "freies Drittel" bezeichnet, und soll den Kirchenkreisen ermöglichen, z.B. die Unterhaltung eigener Kindergartengebäude, besondere Fortbildungen, religionspädagogische Arbeit und zusätzliche Betreuungsangebote mitzufinanzieren.

- b. w. -

In diesem Zusammenhang ist uns zunehmend signalisiert worden, dass die Worte "freies Drittel" irreführend seien, da sie unterstellen, dass 1/3 der Pauschalbeträge den Kirchenkreisen tatsächlich zur weitgehend freien Verfügung stehe, was aber so nicht oder nicht mehr der Realität entspreche.

Um diese Diskussionen zu klären und Ihnen Zahlenmaterial für örtliche Diskussionen und Verhandlungen mit den kommunalen Partnern bieten zu können, möchten wir einen Überblick gewinnen, wie die Pauschalen landeskirchenweit tatsächlich eingesetzt werden und verfügbar sind, und damit vor allem Antworten auf folgende Fragen finden:

- Welche Anteile werden landeskirchenweit über den 2/3-Anteil hinaus für die Mitfinanzierung der laufenden Betriebskosten im Rahmen der Vereinbarungen mit den kommunalen Partnern eingesetzt?
- Welche Anteile sind weiter für welche unverzichtbaren Ausgaben gebunden?
- Welche Anteile sind effektiv noch für z. B. das Setzen eigener inhaltlicher Schwerpunkte, evangelische und fachliche Profilierung und gezielte Steuerung mit Blick auf kommende Herausforderungen verfügbar, und wofür werden sie eingesetzt?

Dazu bitten wir Sie, die als Anlage beigefügte Tabelle, die wir auch noch per E-Mail als Datei an die Kirchenkreisämter und Kirchenämter versenden werden, von diesen ausfüllen zu lassen und uns spätestens **bis zum 8. April 2011** - nach Möglichkeit als Datei - zurückzusenden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt sehr herzlich. Nach Auswertung der Antworten werden wir Ihnen in geeigneter Weise eine Übersicht über das Gesamtergebnis zur Verfügung stellen. Die kirchenkreisbezogenen Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Sollte in Ihrem Kirchenkreis ein Kirchengemeindeverband Träger von Kindertagesstätten sein, bitten wir diese Mitteilung ggf. an den Verband weiterzuleiten, soweit dieser über die Verwendung der Pauschalen direkt entscheidet.

Weitere Informationen:

- Das Land plant eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) dahingehend, dass die Teilnahme an vorschulischen Sprachfördermaßnahmen (Erl. d. MK v. 1.3.2006) nicht nur verpflichtend ist, sondern nun auch Teilnahmeversäumnisse künftig mit möglichen Bußgeldern geahndet werden könnten. Die Träger der Kindertagesstätten haben sich gegen eine solche Regelung ausgesprochen, da durch die vorgesehenen Regelungen die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern erheblich beeinträchtigt und das gegenseitige Vertrauensverhältnis

grundlegend gestört werden kann. Wir hoffen, dass das Land von den geplanten Regelungen Abstand nimmt.

- Für die betriebswirtschaftlichen Leitungen von Kindertagesstätten, für die Sachbearbeiter- und Sachbearbeiterinnen bzw. Sachgebietsleiter und Sachgebietsleiterinnen der Kirchenkreisämter und Kirchenämter, die mit Kindertagesstättenfragen befasst sind, planen wir einen Fachtag, um über aktuelle Entwicklungen zu berichten und gleichzeitig auch eine Gelegenheit zum fachlichen Austausch untereinander bieten zu können. Der Fachtag wird voraussichtlich am **24. oder 25. August 2011** in Hannover stattfinden. Bitte geben Sie diese Termine weiter. Den genauen Termin werden wir rechtzeitig zusammen mit der Einladung den Kirchenkreisämtern und Kirchenämtern zuleiten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der
Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter und Kirchenämter)
Vorstände von Kirchengemeindeverbänden,
die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind
Rechnungsprüfungsamt
(mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen